Zusammenfassung

Ausgangspunkt der Arbeit ist die Tatsache, dass die bisherige formale Erschließung von Vorlagen mit Musik zum Teil wenig befriedigende Resultate gezeigt hat und zeigt. Von Belang ist dabei, ob eine Ursache darin zu suchen ist, dass eine theoretische Grundlegung durch die Musikwissenschaft bisher nicht erfolgte oder diese von den Katalogisierern nur nicht rezipiert worden ist. Im musikhistorischen Teil der Arbeit wird daher untersucht, wann und unter welchen Aspekten der Werkbegriff in der Musikgeschichte thematisiert wurde. Dabei wird deutlich, dass die musikwissenschaftliche Forschung an einer Beschreibung der formalen Aspekte des Werkbegriffs offensichtlich wenig Interesse hat und Musikwerke eher unter ästhetischem als formalem Blickwinkel betrachtet werden. Das erste explizite Auftauchen eines Werkbegriffs in der Schrift „Musica" (1533/37) des Nicolaus Listenius – lange nachdem bereits Klanggebilde komponiert wurden, die nach heutigem Verständnis eindeutig „Werke" sind – und die hierbei für „opus" verwendeten Attribute dürfen nicht im Sinn eines modernen, wertenden Werkverständnisses interpretiert werden. Gemäß der wegweisenden Untersuchung von Heinz von Loesch ist die Beschreibung des „opus" bei Listenius lediglich Ergebnis der Aristoteles- und Quintilianrezeption der lutherischen Reformatoren, die nur auf deren Umfeld beschränkt war und mit dem Abflauen dieser Rezeption keine Rolle mehr spielte.

Erst durch Roman Ingardens „Untersuchungen zur Ontologie der Kunst" (1962) und die kritische Reflexion des Ingarden'schen Werkbegriffs durch die Musikwissenschaftlerin Zofia Lissa wurde die Diskussion über die ontologischen Qualitäten des Werks in der Musik wieder aufgegriffen. Allerdings ist festzustellen, dass Ingardens Erkenntnisse nicht generell anwendbar sind, sondern nur in Hinblick auf Werke der frühen Mehrstimmigkeit bis zur klassischen Moderne zutreffen. Für den gesamten Bereich der Vokalmusik und für Musik z. B. nicht-europäischer Kulturkreise, für Volksmusik, den Gregorianischen Choral, Musik der Avantgarde (elektronische, aleatorische Musik und dgl.) greifen sie nicht.

Im bibliothekswissenschaftlichen Abschnitt der Arbeit werden zunächst Besonderheiten von Vorlagen mit Musik betrachtet, die für die formale Erschließung solcher Vorlagen Probleme bereiten. Schwerpunkte dieses Abschnittes sind die Fragen, in den

Geltungsbereich welcher Katalogisierungsregeln solche Vorlagen fallen, wie unterschiedliche Versionen ein und desselben Musikwerkes zu behandeln sind, die Abgrenzung „Bearbeitung – neues Werk“, besondere Musikgenres, unterschiedliche Sachtitel- und Ausgabeformen, Datierungsfragen von Musikdrucken u. a.

Schließlich werden die in der Katalogisierungspraxis eingesetzten Regelwerke RAK-Musik und AACR2 unter diesen Aspekten betrachtet und die Eignung der FRBR als theoretische Grundlage für zukünftige Regelwerke untersucht. Dabei zeigt sich, dass die Definition der Entitäten „Werk“ und „Expression“ in der derzeitigen Fassung der FRBR für die Anwendung auf Vorlagen mit Musik teilweise unzulänglich ist oder sogar gar nicht zutrifft und zumindest hinsichtlich solcher Vorlagen überarbeitet werden muss, um den Ansprüchen einer angemessenen formalen Erschließung von Vorlagen mit Musik gerecht werden zu können.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung

Verzeichnis der Abkürzungen und Initialformen V

Vorbemerkung 1

1 Einleitung 4

2 Werk und Werkbegriff in Musikgeschichte und Musiktheorie 8

2.1 Von den Anfängen bis zum frühen Mittelalter 9

2.2 Hochmittelalter und Renaissance 10

2.3 Das Zeitalter des Barocks 15

2.4 Klassik und Romantik 19

2.5 Die Moderne 25

2.6 Die Problematik von Ingardens Theorie des Musikwerks 33

2.6.1 Ingardens Werktheorie und die Volksmusik 35

2.6.2 Ingardens Werktheorie und der Gregorianische Choral 40

2.6.3 Ingardens Werktheorie und die avantgardistische Musik 46

2.6.4 Ingardens Replik auf die „Bemerkungen“ von Zofia Lissa 58

2.7 Probleme des Musikwerks aus heutiger Sicht 61

2.7.1 Die Notation nicht-elektronischer Musik der Avantgarde 62

2.7.2 Prozessuale Musik als Befreiung vom herkömmlichen Werkbegriff 66

2.8 Zusammenfassung 69

3 Besonderheiten von Vorlagen mit Musik und sich daraus ergebende Anforderungen an ein Regelwerk für die formale Erschließung solcher Vorlagen ... 74
3.1 Beschreibung des Geltungsbereichs ... 75
3.1.1 Sonderfall „Abgrenzung Liturgische Werke – Gesangbücher“ ... 77
3.1.2 Weitere Vorlagen mit umfangreichen Musikanteilen ... 80
3.2 Die Rolle des Interpreten bei Werken der E-Musik ... 83
3.3 Unterschiedliche Versionen ein und desselben Musikwerkes ... 87
3.3.1 Transposition von Musikwerken ... 88
3.3.2 Bearbeitung durch den Komponisten: Fassung ... 91
3.3.3 Bearbeitung durch andere Personen: Arrangement ... 106
3.3.4 Abgrenzung Bearbeitung – Neues Werk ... 110
3.3.5 Skizzen, Entwürfe und dgl. zu Kompositionen ... 124
3.3.6 Zusammenfassung ... 125
3.4 Werk in Werk ... 126
3.5 Besondere Genres ... 127
3.5.1 Ballett – Tanztheater ... 128
3.5.2 Filmmusik ... 131
3.5.3 Interpretengebundene Musik – U-Musik ... 133
3.6 Textverfasser von Vokalwerken (Librettisten) ... 134
3.7 Sachtitel von Musikwerken ... 137
3.7.1 Individuelle Sachtitel ... 138
3.7.2 Formale Sachtitel ... 138
3.8 Unterschiedliche Ausgabeformen von Musikwerken ... 141
3.9 Fehlende Erscheinungsjahre ... 143

4 Die RAK-Musik 147
4.1 Beschreibung des Geltungsbereichs 150
4.2 Die Behandlung von Interpreten 151
4.3 Unterschiedliche Versionen ein und desselben Musikwerkes 155
4.3.1 Transpositionen 156
4.3.2 Bearbeitungen: Fassungen – Arrangements 157
4.4 Werk in Werk 159
4.5 Besondere Genres: Ballett – Tanztheater – Filmmusik 161
4.6 Textverfasser von Vokalwerken (Librettisten) 164
4.7 Sachtitel von Musikwerken 165
4.8 Ausgabeformen von Musikwerken 171
4.9 Erscheinungsjahre 177
4.10 Die selbständige Erscheinungsweise der RAK-Musik 179
4.11 Die RAK-Musik-Anwendung im Gemeinsamen Bibliotheksverbund 183
4.11.1 Der thematische Teil „Musikdrucke, Musiktonträger und Musik-Bildtonträger – MUS“ (RAK-Musik 1997) 187
4.11.2 Der thematische Teil „Musik – MUS“ (RAK-Musik 2004) 189
4.11.3 Der thematische Teil „Musik – MUS“ (RAK-Musik 2004) und die Besonderheiten von Vorlagen mit Musik 193

5 Die Anglo-American Cataloguing Rules (AACR2) 199
5.1 Beschreibung des Geltungsbereiches 200
5.2 Die Behandlung von Interpreten 201
5.3 Unterschiedliche Versionen ein und desselben Musikwerkes 203
5.4 Werk in Werk, Kadenzen, Libretti 206
5.5 Ballette, Tanztheater, Filmmusik 208

5.6 Sachtitel von Musikwerken 210
5.7 Ausgabeformen von Musikwerken 214
5.8 Erscheinungsjahre 216

6 Die Functional Requirements for Bibliographic Records und ihre Bedeutung für die formale Erschließung von Vorlagen mit Musik 218
6.1 „Entities" – die »Entitäten« der FRBR 220
6.2 Die erste Gruppe der »Entitäten« 221
6.3 „work" – »Werk« und „expression" – »Expression« 223

7 Resümee 240

Literaturverzeichnis 245

Anhang 1: Verzeichnis der Abbildungen 261
Anhang 2: Verzeichnis der Tabellen 262